

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Streuwiesen bei Werder

Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Streuwiesen bei Werder
Landesinterne Nr. 611, EU-Nr. DE 3643-304

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
- Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragter: Florian Grübler
Tel.: 03 31/97 16 48 70
E-Mail: florian.gruebler@naturschutzfonds.de
Internet: www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

YGGDRASILDiemer
Dudenstraße 38
10965 Berlin
Tel.: 0 30/42 16 18 70, Fax: 0 30/42 16 18 71
E-Mail: info@yggdrasil-diemer.de
Internet: www.yggdrasil-diemer.de

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Teilfläche 3, Wiesen im Golmer Luch, S. Diemer, 29.05.2021

Stand: 29.09.2023

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	1
2	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	2
3	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	5
3.1	Ziele und Maßnahmen für Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*)	6
3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*)	7
3.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*)	8
3.2	Ziele und Maßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (LRT 6410)	8
3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (LRT 6410)	9
3.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (LRT 6410)	11
3.3	Ziele und Maßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440)	11
3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440)	11
3.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440).....	12
4	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	14
4.1	Ziele und Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	14
4.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	15
4.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	16
4.2	Ziele und Maßnahmen für die Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	16
4.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	17
4.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>).....	17
5	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	18
6	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	20
6.1	Rechtsgrundlagen.....	20
6.2	Literatur und Datenquellen	21
Glossar		29

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts	4
Tab. 2: Übersicht der im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“ vorkommenden Lebensraumtypen	5
Tab. 3: Nicht-signifikante Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“	5
Tab. 4: Ziele für Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*) im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“	6
Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 1340* im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“	8
Tab. 6: Ziele für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (LRT 6410) im FFH-Gebiet Streuwiesen bei Werder	9
Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6410 im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“	10
Tab. 8: Ziele für Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440) im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“	11
Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6440 im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“	12
Tab. 10: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 6440 im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“	13
Tab. 11: Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“	14
Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Art Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“	15
Tab. 13: Ziele für Vorkommen der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“	16
Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Art Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“	17
Tab. 15: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	18
Tab. 16: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	19

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage der Teilflächen des FFH-Gebietes „Streuwiesen bei Werder“	1
--	---

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WBV Nauen	Wasser- und Bodenverbands Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“ (DE 3643-304) hat eine Größe von insgesamt ca. 73 ha und ist in drei Teilflächen aufgeteilt. Teilfläche 1 und 2 haben jeweils eine Größe von gut 12 ha und liegen in der Gemeinde Werder, Landkreis Potsdam-Mittelmark, Brandenburg (Abb. 1). Teilfläche 1 umfasst die Uferwiesen am Großen Plessower See bei Werder (Havel), Teilfläche 2 die Glindower Torfwiesen südwestlich von Werder. Teilfläche 3 hat eine Größe von etwa 48 ha und liegt am Großen Zernsee in Potsdam und umfasst die Wiesen im Golmer Luch (Abb. 1).

Geprägt ist das Gebiet durch die zahlreichen umliegenden Gewässer und den dadurch bedingten hohen Grundwassereinfluss sowie daraus resultierenden gelegentlichen Überschwemmungen der Uferbereiche mit einhergehendem Nährstoffeintrag. Auf den Flächen finden sich teilweise vermoorte, kalkreiche Grünlandstandorte, vielfach mit Pfeifengraswiesen.

Eine Besonderheit des Gebietes stellen die natürlichen Binnensalzstellen am Ufer des Großen Plessower Sees (Teilfläche 1) und in den Torfwiesen Glindow (Teilfläche 2) dar. Durch den örtlichen Salzeinfluss im Grundwasser wird die Ausprägung von Salzwiesen innerhalb mehrerer Pfeifengraswiesen im FFH-Gebiet begünstigt. Teilfläche 3 zeichnet sich durch einen sehr großen Anteil an Brenndolden-Auenwiesen aus.

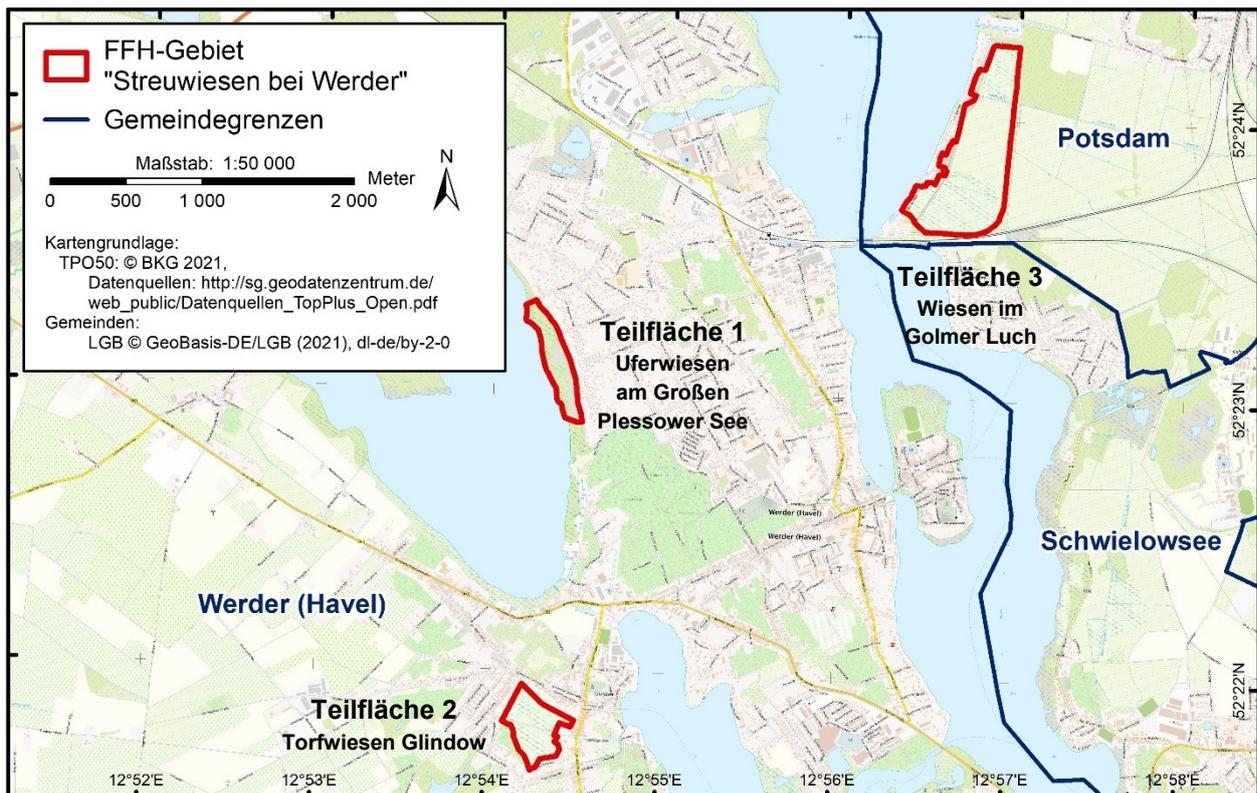


Abb. 1: Lage der Teilflächen des FFH-Gebietes „Streuwiesen bei Werder“

2 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzliches Ziel auf Gebietsebene ist die Erhaltung und Entwicklung der artenreichen Feuchtwiesen, insbesondere der Pfeifengraswiesen und Brenndolden-Auenwiesen mit einer Vielzahl von gefährdeten Pflanzenarten wie Sumpf-Blutauge (*Comarum palustre*), Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*), Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*), Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*), Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*), Brenndolden-Silge (*Selinium dubium*), Sumpf-Greiskraut (*Senecio paludosus*), Färberscharte (*Serratula tinctoria subsp. tinctoria*), Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) sowie weiteren charakteristischen Arten des feuchten bis wechselfeuchten, artenreichen Grünlands. Auch die Habitate der Bauchigen und Schmalen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*, *V. angustior*) im Offenland müssen gesichert und entwickelt werden.

Auf den Teilflächen 1 (Uferwiesen Großer Plessower See) und 2 (Torfwiesen Glindow) finden sich natürliche Binnensalzstellen, für die das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Der Schutz des daraus resultierenden seltenen Biotop- und Lebensraumtyps (LRT 1340*) einschließlich typischer Pflanzenarten wie Erdbeerklee (*Trifolium fragiferum*) oder Strand-Dreizack (*Triglochin maritima*) ist von besonderer Bedeutung.

Die Arten und Lebensraumtypen, die das FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“ prägen, sind von einem ausreichend hohen Grund- oder Stauwassereinfluss abhängig. Für den Erhalt und die Entwicklung der Arten und Lebensräume sind vor allem der Erhalt bzw. die Herstellung eines entsprechenden Wasserhaushalts erforderlich. Daher wird die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens empfohlen, in dem auch mögliche Szenarien und Veränderungen durch den Klimawandel berücksichtigt werden und Möglichkeiten für eine Erhöhung des Wasserstands des Plessower Sees geprüft werden. Im Rahmen der Untersuchungen sind, ggf. zu bereits vorhandenen, weitere Grundwasserpegel zu setzen, um (mindestens) über den Zeitraum eines Jahres den Verlauf der Grundwasserstände in den Flächen zu erfassen. Zusätzlich sind Änderungen der Unterhaltung der Gräben auf den Flächen erforderlich, auch hier können Untersuchungen im Rahmen des hydrologischen Gutachtens, die Daten zur Wasserhaltung liefern, für die Umsetzung hilfreich sein. Die Gewässerunterhaltung muss eine speicherorientierte Bewirtschaftung sein.

Eine Erhöhung des Wasserstands des Großen Plessower Sees (Teilfläche 1) ist für den Erhalt der Pfeifengraswiesen (LRT 6410), Salzwiesen im Binnenland (LRT 3140*) und der Habitate der Bauchigen und Schmalen Windelschnecke maßgeblich. Es gibt bereits Überlegungen, den Wasserstand zu stabilisieren, mit dem Vorschlag den Graben (DERW_DEBB585152_883, LFU 2021c) vom Großen Plessower See zum Glindower See zu verschließen. Aktuell ist ein neues Stauwerk eingebaut, die Stauhaltung erfolgt aber seit Jahren ohne Protokollierung. (YGG 2022) Der Graben diente in der Vergangenheit dem Notablauf in den tiefer gelegenen Glindower See bei Hochwasser, heute ist ein Durchfluss in beide Richtungen denkbar (UNB PM 2022). Es ist hier dringend erforderlich, Daten zu erheben, um zu erfahren, welche Funktion der Graben erfüllt. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre der Verschluss zu priorisieren, aber in jeden Fall ist der Stau funktionstüchtig zu erhalten, um ggf. die Wasserstände regulieren zu können. (s.a. Kap. 3.1, 3.2 und 4.11). Die Datenerhebung kann u.a. auch im Rahmen des hydrologischen Gutachtens erfolgen. Wichtig ist bei der Betrachtung des Wasserhaushalts, das gesamte Einzugsgebiet mit in die Untersuchungen einzubeziehen. So ist unter anderem auch der Graben (DERW_DEBB585176_888, LFU 2021c) im NSG und FFH-Gebiet „Krielow See“ für den Wasserhaushalt des Plessower Sees von Bedeutung, da der natürliche Wasserabfluss von der Glindower Platte zur Havel über den Plessower See weiter über/durch das NSG und FFH-Gebiet erfolgt (UNB PM 2022).

Für die Torfwiesen Glindow (Teilfläche 2) ist insbesondere für den südlichen Bereich, der als Habitat für die Bauchige Windelschnecke erfasst ist, der Wasserhaushalt über die Stauhaltung der Gräben zu regulieren. Über den Stau des westlich an den Wiesen verlaufenden Grabens ist ein Mindestwasserstand zu halten. Der vorhandene Bohlenstau im Torfgraben an der Gebietsgrenze liegt womöglich zu tief und

somit kann nicht ausreichend Wasser in den Wiesen zurückgehalten werden (YGG 2023). Daher wird vorgeschlagen, einen zusätzlichen Stau in die Wiesen zu setzen. Das Setzen eines Probestaus und zweier Pegel wurden im März 2023 in Auftrag gegeben (UNB PM 2023). Die Pegel sind regelmäßig zu kontrollieren, um die Wirkung des Staus zu überprüfen.

Die Staubewirtschaftung in den Torfwiesen Glindow ist am Wasserdargebot auszurichten. Es ist eine möglichst kurze Stauabsenkung (max. ein Monat) anzustreben, welche das Austrocknungsrisiko für den Oberboden minimiert. Bereits in mittleren Niederschlagsjahren ist das Wasserdargebot zwischen Mai und September i.d.R. zu gering (LFU 2022e). Ein hoher Grundwasserstand dient auch der Vermeidung von CO²-Emissionen. Eine weitere Degradation des Moorbodens ist zu vermeiden. Zur Stützung des Landeswasserhaushaltes ist eine Wasserstandsabsenkung von max. 4 dm unter Flur (mittlerer Grundwasserspiegel im Sommer) geboten (LFU 2022e). Zur Festlegung der Höhe eines Mindestwasserstands und zur Vorgehensweise der Staubewirtschaftung können auch Ergebnisse aus einem hydrologischen Gutachten mit einfließen (s.a. Kap. 4.1).

Für die Wiesen im Golmer Luch (Teilfläche 3) kann eine Verbesserung des Wasserhaushalts erreicht werden, indem der Wasserstand in den Gräben höher gehalten wird. Dies betrifft insbesondere die Gräben Z 001 und Z 002 zwischen Deich und Wiesen. Die Staubewirtschaftung muss auch hier am Wasserdargebot und den Mindestanforderungen für den Erhalt des LRT 6440 ausgerichtet werden, das bedeutet eine möglichst kurze Stauabsenkung (max. ein Monat), welche das Austrocknungsrisiko für den Oberboden minimiert, danach ist zur Stützung des Landschaftswasserhaushaltes ein erneuter zügiger Einstau zu gewährleisten. Neben der Stauregulierung ist zu prüfen, ob eine Änderung des Schöpfwerksbetriebs, in Form einer veränderten Einstellung oder Anpassung, zielführend ist.

Des Weiteren sollte untersucht werden, ob Niederschlagswasser aus den Wohngebieten ins Golmer Luch abgeleitet werden können. In diesem Zusammenhang ist die Rahmenplanung Golm, die der Stadt Potsdam vorliegt, zu erwähnen. Die Rahmenplanung behandelt bereits das Thema Ableitung von anfallenden Niederschlagswasser aus den neu zu erschließenden Baugebieten in Golm zur Wiedervernässung des Golmer Luch, um die Niedermoorflächen zu reaktivieren (UWB Potsdam 2023).

Neben dem Ziel, eine möglichst hohe Wasserhaltung in den Wiesen zu erreichen, sind die Belange des Hochwasserschutzes und der Aufgabe der Abwasserbeseitigung bei der Staubewirtschaftung zu berücksichtigen.

Die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens ist für alle Teilflächen vorgeschlagen. Die Maßnahmen zur Wasserhaltung bzw. Stauregulierung sind im Hinblick auf die Gefährdung der Infrastruktur und Wohnbebauung zu beleuchten. Generell ist bei der Aufstellung der Maßnahmen, wie zum Beispiel Anhebung der Grabensohle oder Setzen von Stauen, zu prüfen, dass keine Verletzung des Vorsorgeprinzips entsteht.

Bei der Maßnahmenplanung sind auch für die berichtspflichtigen Gräben, das Maßnahmenprogramm zu berücksichtigen, welche auch den naturschutzfachlichen Erfordernissen einer Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes dienen (s.a. WRRL-Steckbriefe der Gräben):

- Verringerung Wasserentnahmen
- Anpassung der Gewässerunterhaltung
- Reduzierung Belastung durch Landentwässerung

Um eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts und eine naturschutzorientierte Gewässerunterhaltung zu gewährleisten, sollten die verschiedenen Interessensvertreter gemeinsam die Maßnahmen und den Bedarf der Gewässerunterhaltung abstimmen.

Weiterein sollten Hinweis-/Informationstafeln in den jeweiligen Teilflächen aufgestellt werden, die darauf hinweisen, dass ein naturschutzfachlich wertvolles und schützenswertes Gebiet betreten wird. Durch das Aufstellen von Hinweisschildern und/oder Informationstafeln können Besucher und Erholungssuchende über Lage bzw. Grenzen und Besonderheiten des FFH-Gebietes „Streuwiesen bei Werder“ informiert werden.

In allen Teilflächen, insbesondere in den Teilflächen 2 und 3, konnte beobachtet werden, dass Gartenabfälle in den Flächen abgelagert werden. Dies hat einen Nährstoffeintrag zur Folge, durch den Lebensraumtypen und Habitate beeinträchtigt werden. Eine Ablagerung von Gartenabfällen ist zu unterlassen. Eine Aufklärung von Anwohnern kann hier ggf. über das Aufstellen von Informationstafeln mit erfolgen.

Tab. 1: Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
M1*	Erstellung von Gutachten/Konzepten: Erstellung eines hydrologischen Gutachtens	-	-	Teilflächen 1 bis 3
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern*	-	-	Teilfläche 1
W106	Stauregulierung *	-	-	Teilflächen 2 und 3
W160	Schöpfwerksbetrieb einstellen oder anpassen (bei Anpassung Hochwasserschutzaufgaben beachten)	-	-	Teilfläche 3
E31	Aufstellen von Informationstafeln	-	-	Teilflächen 1 bis 3

3 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

In der folgenden Tab. 2 sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

Tab. 2: Übersicht der im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“ vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 2021 ha	Kartierung 2021		Beurteilung Repräsentativität 2021
					ha	Anzahl	
1340	Salzwiesen im Binnenland	*	A	-	-	-	-
			B	0,4	0,4	3	B
			C	-	-	-	-
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)		A	-	-	-	-
			B	5,6	5,6	3	B
			C	-	-	-	-
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)		A	-	-	-	-
			B	16,7	16,7	1	B
			C	-	-	-	-
			Summe	22,7	22,7	7	

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A= hervorragend, B= gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden.

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität,

D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB*: Konsolidierter Datenbogen liegt vor.

Die in Tab. 3 aufgeführten Lebensraumtypen sind für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch nicht Gegenstand von Erhaltungszielen. Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung.

Tab. 3: Nicht-signifikante Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“

Code	Bezeichnung des LRT	Begründung
3140	Oligo bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen	Der LRT kommt lediglich randlich im FFH-Gebiet vor, da die Röhrichte des Großen Plessower Sees sowie kleine Teile des Sees selbst in das FFH-Gebiet hineinragen (Fünf Flächen, insgesamt 2 ha). Der See und damit auch die ihm zugehörigen Röhrichte können als LRT 3140 eingestuft werden. Der LRT ist jedoch aufgrund seines geringen Flächenanteils nicht prägend und damit nicht maßgeblich für das FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope“ dargestellt.

Die Bestandsaufnahme bzw. Aktualisierung der Bestandsdaten der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weiterer wertgebender Biotope erfolgte von Ende Mai bis August 2021, zusätzlich erfolgte die Ergänzung der Ergebnisse von ROHNER 2016.

Die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie erfolgte gemäß der Biotopkartierung Brandenburg (LUA 2004 & 2007a) sowie der Bewertungsschemata des LUGV (2014) bzw. LFU (2022a). Für die Bewertung wurden die Kriterien „Habitatstruktur“, „Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ herangezogen. Aus den Bewertungen der einzelnen Kriterien wurde die Bewertung des Erhaltungsgrades aggregiert.

3.1 Ziele und Maßnahmen für Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*)

Der LRT 1340* „Salzwiesen im Binnenland“ ist ein signifikanter und für das FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“ maßgeblicher Lebensraumtyp. Da er stark von einer entsprechenden Pflege abhängig ist, werden Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

Tab. 4: Ziele für Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*) im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2021/2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 1340* bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	0,40	0,40	Erhalt des Zustandes	0,40	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	0,00	0,40		0,40	0,00
angestrebte LRT-Fläche in ha:			0,40		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*)

Die drei Flächen des LRT 1340* wurden als Begleit-LRT in der Pfeifengraswiese am Plessower See (Teilfläche 1; ID NF21011-3643NW1003) mit einem Anteil von 0,2 ha sowie in den Torfwiesen Glindow (Teilfläche 2; ID NF21011-3643NW2001 und NF21011-3643NW2003) mit einem jeweiligen Anteil von 0,1 ha erfasst. Sie weisen alle einen guten Erhaltungsgrad auf.

Für den Erhalt der Salzwiesen im Binnenland ist neben dem Wasserhaushalt vor allem das Pflegeregime ausschlaggebend. Die Flächen sind durch eine einschürige, späte Mahd zu pflegen. Die Mahdtermine orientierten sich an der phänologischen Entwicklung der vorkommenden Arten, insbesondere an den charakteristischen Arten.

Da der LRT 1340* ein Begleit-LRT ist, sind die Pflegemaßnahmen unter Berücksichtigung des Hauptbiotops formuliert und sind mit diesen identisch. (s.a. Kap. 3.2). In Tab. 5 sind daher die Flächengrößen des Hauptbiotops angegeben.

Die Pfeifengraswiesen am Plessower See (Teilfläche 1) wurden in den letzten Jahren durch eine jährliche Mahd im September gepflegt. Dieser späte Termin ist für den Begleit-LRT 1340* auf der Fläche mit ID 3643NW1003 beizubehalten, damit das Fruchten der spätblühenden, charakteristischen Wiesenarten Arten wie Erdbeer-Klee oder Strand-Dreizack gewährleistet ist.

In den Torfwiesen Glindow kommt der LRT 1340* als Begleit-LRT in der Pfeifengraswiese (ID 3643NW2003_001 und 3643NW2003_002) sowie in der Feuchtwiese (ID 3643NW2001_001 und 3643NW2001_002) vor. Für die Flächen ID 3643NW2003_001 und 3643NW2003_002 ist im Rahmen des Vertragsnaturschutzes der Mahdtermin frühestens ab 16. Juli festgelegt, um v.a. das Fruchten der Orchideen zu gewährleisten. Der Termin ist für alle Flächen beizubehalten bzw. einzuführen.

Es ist bei der Mahd darauf zu achten, die ansässige Fauna durch die Pflegemaßnahmen möglichst wenig zu schädigen. Daher sollte eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm eingehalten werden. Die Mahd sollte von innen nach außen bzw. von einer Seite her erfolgen, um Vögeln und Kleinsäugetern eine Flucht zu ermöglichen. Das Mähgut ist nach einer kurzen Liegezeit von den Flächen abzutransportieren. Eine Düngung auf den Flächen ist weiterhin zu unterlassen.

Einer Verbuschung der Fläche ist entgegenzuwirken, bei Bedarf sind Gehölze zu entfernen (s. Kap. 3.2.).

Die Maßnahme „Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern“ bezieht sich auf Erhöhung des Wasserstands des Großen Plessower Sees und dient somit der Stabilisierung des Wasserhaushalts der Flächen mit LRT 1340*. Die Maßnahme wird in Kap. 2 näher erläutert.

Diese Maßnahmen dienen auch dem Erhalt und der Entwicklung der Habitate der Schmalen Windelschnecke (ID 3643NW2001_002 u. 3643NW2003_002). (s. Kap. 4.2)

Da alle Flächen des LRT 1340* einen guten Erhaltungsgrad aufweisen, werden nur Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Maßnahmen zur Wiederherstellung sind nicht erforderlich.

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 1340* im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd (einschürig), * späte Mahd im September	0,6	1	3643NW1003
O114	Mahd (einschürig), * frühestens ab 16. Juli, vorzugsweise Ende August/September	4,3	3	3643NW2001_001, 3643NW2001_002, 3643NW2003_002
O114	Mahd* *in auszuhagernden Teilbereichen zweischürig, Mai/Juni und September, nach erfolgreicher Aushagerung Übergang zu einschürig, Mitte/Ende September	1,4	1	3643NW2003_001
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	5,3	5	3643NW1003, 3643NW2001_001, 3643NW2001_002, 3643NW2003_001, 3643NW2003_002
O41	Keine Düngung	5,3	5	3643NW1003, 3643NW2001_001, 3643NW2001_002, 3643NW2003_001, 3643NW2003_002
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,6	1	3643NW1003
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern*	0,6	1	3643NW1003

3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340*)

Für den LRT 1340* werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

3.2 Ziele und Maßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (LRT 6410)

Bei Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) handelt es sich um pflegeabhängige Lebensraumtypen. Für deren Erhalt bzw. Wiederherstellung ist eine extensive Pflege der Flächen, vorzugsweise durch eine späte Mahd im Spätsommer/Frühherbst, nötig.

Tab. 6: Ziele für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (LRT 6410) im FFH-Gebiet Streuwiesen bei Werder

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2021/2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6410 bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	5,60	5,60	Erhalt des Zustandes	5,60	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	5,60	5,60		5,60	0,00
angestrebte LRT-Fläche in ha:			5,60		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (LRT 6410)

Alle drei Flächen (ID NF21011-3643NW1002, NF21011-3643NW1003, NF21011-3643NW2003), die als LRT 6410 erfasst wurden, weisen einen guten Erhaltungsgrad auf. Sie unterliegen bereits einer regelmäßigen Nutzung, die vertraglich geregelt ist.

Die Pflege der Pfeifengraswiesen am Plessower See (Teilfläche 1) durch jährliche Mahd ist weiter durchzuführen. Auf den Flächen ID3643NW1002_001 und ID3643NW1002_002 sowie 3643NW1003 ist der späte Termin, Mahd im September beizubehalten, damit das Fruchten der spätblühenden, charakteristischen Wiesenarten gewährleistet ist, insbesondere auch für Arten des Begleit-LRT 1340* (s. Kap. 3.1).

Die Nutzung der Pfeifengraswiese (ID 3643NW2003_001 und 3643NW2003_002) in den Torfwiesen Glinow (Teilfläche 2) ist bereits über Vertragsnaturschutz geregelt. Die Wiese wird jährlich gemäht, mit der Vorgabe, dass die Mahd erst ab 16. Juli durchgeführt werden darf, um u.a. das Fruchten der Orchideen zu gewährleisten. Die Mahd frühestens ab Mitte Juli ist in jedem Fall auch zukünftig einzuhalten. Nach der phänologischen Entwicklung der vorkommenden Arten der Pfeifengraswiesen, wie Gewöhnlicher Teufelsabbiss oder Gelbe Wiesenraute, wäre sogar ein noch späterer Termin im Spätsommer/Herbst vorzuziehen.

Die Fläche ID 3643NW2003_001 weist dichtwüchsige, von Süßgräsern dominierte Teilbereiche auf, die überwiegend krautarm sind. Hier wird empfohlen, gerade wenn die Mahd spät angesetzt wird, ggf. in Teilbereichen eine zweischürige Mahd (Mai/Juni und September) durchzuführen, um die Flächen auszuhagern. Nach erfolgreicher Aushagerung kann wieder zu einer einschürigen Mahd übergegangen werden.

Es ist bei der Mahd darauf zu achten, die ansässige Fauna durch die Pflegemaßnahmen möglichst wenig zu schädigen. Daher sollte eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm eingehalten werden. Die Mahd sollte von innen nach außen bzw. von einer Seite her erfolgen, um Vögeln und Kleinsäugetern eine Flucht zu ermöglichen. Das Mähgut ist nach einer kurzen Liegezeit von den Flächen abzutransportieren. Von einer Düngung ist weiterhin abzusehen. Des Weiteren ist ein Eindringen des Japanischen Knöterichs, der sich entlang der Gräben ausbreitet, zu verhindern.

Trotz Pflege in den letzten Jahren, konnte das Eindringen von Weiden auf die Flächen (TF1: ID3643NW1002_001 und ID3643NW1002_002) von der Seeseite beobachtet werden. Die Weiden sind bei Bedarf zurückzudrängen, einer Verbuschung ist entgegenzuwirken. Gehölze sind entsprechend zu entfernen.

Die Maßnahme „Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern“ bezieht sich auf Erhöhung des Wasserstands des Plessower Sees und somit für die Stabilisierung des Wasserhaushalts des LRT 6410. Die Maßnahme wird in Kap. 2 näher erläutert.

Da alle Flächen des LRT 6410 einen guten Erhaltungsgrad aufweisen, werden nur Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Maßnahmen zur Wiederherstellung sind nicht erforderlich.

Diese Maßnahmen dienen auch dem Erhalt und der Entwicklung der Habitate der Schmalen Windelschnecke (ID ID3643NW1002_002 u. 3643NW2003_002). (s. Kap. 4.2.1).

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6410 im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd (einschürig)* *später Mahdtermin im September	3,7	3	3643NW1002_001 3643NW1002_002 3643NW1003
O114	Mahd (einschürig)* *frühestens ab 16. Juli, vorzugsweise Ende August/September	1,0	1	3643NW2003_002
O114	Mahd* *in auszuhagernden Teilbereichen zweischürig, Mai/Juni und September, nach erfolgreicher Aushagerung Übergang zu einschürig, Mitte/Ende September	1,4	1	3643NW2003_001
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	6,1 inkl. Anteil Begleit-LRT 1340*	5	3643NW1002_001 3643NW1002_002 3643NW1003, 3643NW2003_001 3643NW2003_002
O41	Keine Düngung	6,1 inkl. Anteil Begleit-LRT 1340*	5	3643NW1002_001 3643NW1002_002 3643NW1003, 3643NW2003_001 3643NW2003_002
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	3,7	3	3643NW1002_001 3643NW1002_002 3643NW1003,
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern (nur bei Bedarf sind Gehölze bei Ausbreitung zurückzudrängen)	3,7	3	3643NW1002_001 3643NW1002_002 3643NW1003,

3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (LRT 6410)

Für den LRT 6410 werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

3.3 Ziele und Maßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440)

Bei Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) handelt es sich um pflegeabhängige Lebensraumtypen. Für deren Erhalt bzw. Wiederherstellung ist eine extensive Pflege der Flächen, vorzugsweise durch eine jährliche, ein- bis zweischürige Mahd je nach Artenzusammensetzung, nötig.

Tab. 8: Ziele für Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440) im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2021/2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6440 bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	16,70	16,70	Erhalt des Zustandes	16,70	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	16,70	16,70		16,70	0,00
angestrebte LRT-Fläche in ha:			16,70		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440)

Da es sich beim LRT 6440 um einen stark pflegeabhängigen Lebensraumtypen handelt, werden trotz des guten Erhaltungsgrades Maßnahmen formuliert.

In der Regel ist eine einschürige, späte Mahd, Ende August/September ausreichend. Je nach Witterungsverhältnissen und Artenzusammensetzung könnte auch eine ein- bis zweischürige Mahd erfolgen, der erste Termin wäre dann im Juni anzusetzen. Eine zweischürige Mahd ist dann erforderlich, wenn Bereiche auszuhagern sind. Da die Fläche ID NF21011-3543SO3008 mit 16,7 ha sehr groß ist, sollte

sie nicht in einem Zug gemäht werden, sondern eine Mosaikmahd durchgeführt werden. Wichtig ist dabei, dass die Bereiche mit spätblühenden Arten, wie Gewöhnlicher Brenndolde (*Selinum dubium*) als LRT-kennzeichnender Art, blühen und fruchten können. In jeden Fall sind alternierend Saumstreifen zu belassen.

Es ist bei der Mahd darauf zu achten, die ansässige Fauna durch die Pflegemaßnahmen möglichst wenig zu schädigen. Daher sollte eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm eingehalten werden. Die Mahd sollte von innen nach außen bzw. von einer Seite her erfolgen, um Vögeln und Kleinsäugetern eine Flucht zu ermöglichen. Das Mähgut ist nach einer kurzen Liegezeit von den Flächen abzutransportieren. Die extensive Nutzung hat ohne Düngung zu erfolgen.

Der Erhalt des LRT 6440 ist abhängig von einem hohen Grund- oder Stauwassereinfluss. Für die eingedeichten Wiesen im Golmer Luch kann eine Verbesserung des Wasserhaushalts erreicht werden, in dem der Wasserstand in den Gräben höher gehalten wird. Dies betrifft insbesondere die Gräben zwischen Deich und Wiesen. Neben der Stauregulierung ist auch hier zu prüfen, ob eine Änderung des Schöpfwerksbetriebs, in Form einer veränderten Einstellung oder Anpassung, zielführend ist.

Zum Erhalt des LRT 6440 ist ein ausreichendes Wasserdargebot erforderlich. Die Staubewirtschaftung im Golmer Luch ist an den Mindestanforderungen für den Erhalt des LRT 6440 auszurichten. Deshalb ist eine möglichst kurze Stauabsenkung (max. ein Monat) anzustreben, welche das Austrocknungsrisiko für den Oberboden im FFH-Gebiet minimiert (siehe auch Kap. 3).

Die Feldgehölze in den Wiesen, die teilweise abgängig sind, sind wichtig für die Strukturvielfalt. Sie sind zu erhalten, das Totholz ist liegen zulassen.

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6440 im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd *ein- bis zweischürig, je nach Witterungsverhältnissen und Artenzusammensetzung, zweischürig bei auszuhagernden Bereichen	16,7	1	3543SO 3008
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	16,7	1	3543SO 3008
O41	Keine Düngung	16,7	1	3543SO 3008
O20	Mosaikmahd	16,7	1	3543SO 3008
W106	Stauregulierung *	16,7	1	3543SO 3008
W160	Schöpfwerksbetrieb einstellen oder anpassen*	16,7	1	3543SO 3008

3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440)

Die drei Flächen (NF21011-3543SO3001, NF21011-3543SO3005 und NF21011-3543SO3010), die als Entwicklungsflächen zum LRT 6440 erfasst sind, sind durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den LRT 6440 zu überführen.

Für die Entwicklung der drei Wiesen zum LRT 6440 werden die gleichen Maßnahmen formuliert wie für die LRT-Fläche NF21011-3543SO3008 (s. Kap. 3.3.1).

Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklungsflächen zunächst in Teilbereichen zweischüurig gemäht werden müssen, um die Flächen auszuhagern und der Dominanz der Gräser entgegenzuwirken.

Es ist zu prüfen, ob eine Mahdgutübertragung aus den artenreichen Flächen des LRT 6440 im Südteil der Wiesen sinnvoll ist, um die Entwicklung zum LRT 6440 zu fördern.

Tab. 10: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 6440 im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd *ein- bis zweischüurig, je nach Witterungsverhältnissen und Artenzusammensetzung, zweischüurig bei auszuhagernden Bereichen	24,6	3	3543SO3001, 3543SO3005, 3543SO3010
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	24,6	3	3543SO3001, 3543SO3005, 3543SO3010
O41	Keine Düngung	24,6	3	3543SO3001, 3543SO3005, 3543SO3010
O20	Mosaikmahd	24,6	3	3543SO3001, 3543SO3005, 3543SO3010
W106	Stauregulierung *	24,6	3	3543SO3001, 3543SO3005, 3543SO3010
W160	Schöpfwerksbetrieb einstellen oder anpassen*	24,6	3	3543SO3001, 3543SO3005, 3543SO3010

4 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

4.1 Ziele und Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) sind zwei Habitats abgrenzt worden. Das Habitat Vertmoul611001 (bzw. Maßn.-Fläche 3643NW_MFP_001) liegt im Erlenbruchwald am Großen Plessower See (Teilfläche 1) und weist einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (C) auf. Das Habitat Vertmoul611002 (bzw. Maßn.-Fläche 3643NW2002) findet sich im südlichen Bereich der Torfwiesen Glindow (Teilfläche 2), der Erhaltungsgrad wurde mit gut (B) bewertet. Der Erhalt bzw. Wiederherstellung der Habitats ist vor allem abhängig vom Wasserhaushalt und einer extensiven Nutzung der Flächen.

Tab. 11: Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2021/2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für die Bauchige Windelschnecke bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: - H: 5,7 ha	P: 28 H: 5,7 ha	Erhalt des Zustandes	P: 28 H: 5,7 ha	
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	P: - H: 3,1 ha	P: ?? H: 3,1 ha	Erhalt des Zustandes	P: - H: 3,1 ha -	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	P: - H: 8,8 ha		P: - H: 8,8 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P):			mind. -		
angestrebte Habitatgröße (H):			8,8 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

2) Datenqualität gut. Die Individuen der Pflanzen wurden im Jahr 2020 gezählt

3) geplante neue Anlage eines Habitats im Rahmen des LIFE-Projektes [Name des Projektes]

4.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Bei der Habitatfläche Vertmoul611001 bzw. 3643NW_MFP_001 handelt es sich um einen entlang des Ufers des Großen Plessower Sees (Teilfläche 1) verlaufenden Erlenbestand, dessen Seggenbestand aktuell wegen Wassermangel in eine Zerfallsphase übergeht. Die damit einhergehende Nährstoff-freisetzung führt zu einem vermehrten Aufkommen von Hochstauden und Schleiergesellschaften, die die Großseggenbestände bedrängen, weswegen Lebensräume für die Bauchige Windelschnecke vielfach nur noch fragmentarisch vorhanden sind. Für die Entwicklung dieses Habitats ist die Gewährleistung eines oberflächennahen Grundwasserstandes auch im Sommer (existentiell) notwendig, dies ist nur über die Erhöhung des Wasserstands des Großen Plessower Sees zu erreichen. Eine Erhöhung des Wasserstands würde auch das Zurückdrängen der Hochstauden und Schleiergesellschaften bewirken und die Entwicklung von Seggenbeständen fördern. Daher ist auch für dieses Habitat die „Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern“ formuliert. Die Maßnahme wird in Kap. 2 näher erläutert.

Die Habitatfläche Vertmoul611002 bzw. 3643NW2002 im Bereich der Torfwiesen Glindow (Teilfläche 2) ist durch ein hochwüchsiges Schilfröhricht, das großflächig einen Großseggenunterstand in unterschiedlicher Dichte aufweist, charakterisiert. Für den Erhalt der Fläche ist die Wiederaufnahme einer Nutzung sinnvoll, um Seggenbestände zu fördern und einer kompletten Verschilfung entgegenzuwirken. Eine Mahd alle zwei bis drei Jahre ist hierfür ausreichend. Es ist eine Mosaikmahd durchzuführen. Flächen mit Schilfdominanz sind bevorzugt zu pflegen. Das Mähgut ist abzuräumen, eine Düngung zu unterlassen. Zur Wiederaufnahme der Nutzung ist zunächst eine Ersteinrichtung erforderlich, damit die Fläche mit leichter Technik befahrbar ist.

Auf der Fläche ist eine zunehmende Verbuschung, insbesondere durch Weiden zu beobachten. Bei Fortschreitung der Verbuschung sollten die Gehölze entfernt werden.

Wichtig ist auch in dieser Habitatfläche die Gewährleistung eines oberflächennahen Grundwasserstandes. Der Wasserhaushalt kann über die Stauhaltung der Gräben reguliert werden. Über den Stau des westlich an den Wiesen verlaufenden Grabens ist ein Mindestwasserstand zu halten, die Höhe ist festzulegen (s.a. Kap. 2).

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Art Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd *alle 2 bis 3 Jahre	5,7	1	3643NW2002
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	5,7	1	3643NW2002
O41	Keine Düngung	5,7	1	3643NW2002
O20	Mosaikmahd	5,7	1	3643NW2002
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes (nur bei Bedarf sind Gehölze bei Ausbreitung zurückzudrängen)	5,7	1	3643NW2002
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern*	3,1	1	3643NW_MFP_001
W106	Stauregulierung *	5,7	1	3643NW2002

4.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Für die Bauchige Windelschnecke werden keine Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

4.2 Ziele und Maßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) sind drei Habitate abgrenzt worden. Das Habitat Vertangu611001 (bzw. Maßn.-Fläche 3643NW1002_002) liegt in der Pfeifengraswiese am Großen Plessower See (Teilfläche 1) und weist einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (C) auf. Die beiden anderen Habitate befinden sich in den Torfwiesen Glindow (Teilfläche 2). Das Habitat Vertangu611002 (bzw. Maßn.-Fläche 3643NW2001_002) liegt im Bereich der Feuchtwiese und Vertangu611003 (bzw. Maßn.-Fläche 3643NW2003_002) in einer Pfeifengraswiese. Der Erhaltungsgrad von Vertangu611002 ist als mittel bis schlecht (C), der von Vertangu611003 als gut (B) eingestuft. Der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Habitate ist vor allem abhängig vom Wasserhaushalt und einer extensiven Nutzung der Flächen.

Tab. 13: Ziele für Vorkommen der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2021/2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für die Schmale Windelschnecke bis [Jahr]		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: - H: 1,0 ha	P: - H: 1,0 ha	Erhalt des Zustandes	P: - H: 1,0 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	P: - H: 0,6	P: - H: 0,6	Erhalt des Zustandes	P: - H: 0,6	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: - H: 1,6 ha	P: - H: 1,6 ha		P: - H: 1,6 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P):				mind. -	
angestrebte Habitatgröße (H):				1,6 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

1) Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

2) Datenqualität gut. Die Individuen der Pflanzen wurden im Jahr 2020 gezählt

3) geplante neue Anlage eines Habitates im Rahmen des LIFE-Projektes [Name des Projektes]

4.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die Habitatfläche Vertangu611001 bzw. 3643NW1002_002 ist auch als LRT 6410 erfasst. Daher sind die Maßnahmen identisch mit den für den LRT 6410 formulierten Maßnahmen (Kap 3.2). Die extensive Nutzung (Streunutzung) durch eine jährliche, späte Mahd im September wirkt sich positiv auf das Habitat der Schmalen Windelschnecke aus. Das Mähgut ist abzuräumen, auf Düngung ist zu verzichten. Einer Verbuschung ist entgegenzuwirken. Die Gewährleistung eines oberflächennahen Grundwasserstandes wie sie für die Pfeifengraswiesen am Großen Plessower See formuliert wurde, ist ebenfalls für die Schmale Windelschnecke notwendig. Daher wurde auch für das Habitat Vertangu611001 bzw. 3643NW1002_002 die Erhöhung des Wasserstands des Großen Plessower Sees als Maßnahme aufgenommen

Auch für die beiden Habitatflächen Vertangu611002 bzw. 3643NW2001_002 und Vertangu611003 bzw. 3643NW2003_002, die flächengleich mit den LRT-Flächen sind, werden die für LRT 6410 und LRT 1340* formulierten Maßnahmen zur extensiven Nutzung übernommen. Für die Flächen wird eine jährliche Mahd mit Abtransport des Mähguts und dem Verzicht auf Düngung formuliert (Kap. 3.1 und 3.2).

Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Art Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd (einschürig)* *später Mahdtermin im September	0,1	1	3643NW1002_002
O114	Mahd (einschürig)* *frühestens ab 16. Juli, vorzugsweise Ende August/September	1,5	2	3643NW2001_002 3643NW2003_002
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	1,6	3	3643NW2001_002 3643NW1002_002 3643NW2003_002
O41	Keine Düngung	1,6	3	3643NW1002_002 3643NW2001_002 3643NW2003_002
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes (nur bei Bedarf sind Gehölze bei Ausbreitung zurückzudrängen)	0,1	1	3643NW1002_002,
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern*	0,1	1	3643NW1002_002

4.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Für die Schmale Windelschnecke werden keine Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen formuliert.

5 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000 basiert auf dem Nationalen Bericht gemäß Art. 17 FFH-RL (BFN 2019), die Daten wurden im Berichtszeitraum 2013 bis 2018 erhoben.

Der LRT 3140 kommt nur als Begleit-LRT mit einem sehr geringen Flächenanteil vor und ist kein maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes „Streuwiesen bei Werder“. Er wird daher hier nicht berücksichtigt.

Der Erhaltungszustand aller im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“ vorkommenden Lebensraumtypen wurde mit B (gut) bewertet. Für LRT 6440 wurden zudem Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region wird für die LRT 6410 und 6440 mit ungünstig-schlecht (U2) (deutschland- und europaweit) und für den LRT 1340 mit ungünstig-unzureichend (U1) bewertet. Für alle LRT besitzt Brandenburg eine besondere Verantwortung, insbesondere auch aufgrund des höchstens ungünstig-unzureichend bewerteten Flächenanteils auf nationaler wie europäischer Ebene.

Das FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“ ist ein Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)). Für alle LRT besteht in Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf.

Trotz der guten Bewertung des Erhaltungsgrades aller LRT auf Gebietsebene (Bewertung B), besteht aufgrund der hohen Bedeutung der LRT für das europäische Netz Natura 2000, des ungünstigen Erhaltungsgrades auf nationaler und europäischer Ebene sowie der ebenfalls ungünstigen Prognose für eine langfristige Entwicklung dringender Handlungsbedarf für Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

Tab. 15: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018					
							Verbreitungsgeb	Fläche	Strukturen/Funkt	Zukunfts aussich	Erhaltungszusta	nd	Verbreitungsgeb	Fläche	Strukturen/Funkt	Zukunfts aussich	Erhaltungszusta
1340*	0,4	B	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	XX	U1	U1
6410	5,6	B	X	X	X	-	U1	U2	U1	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2	U2
6440	16,7	B	X	X	-	24,6	U1	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Der Erhaltungsgrad der Habitate der Schmalen Windelschnecke auf Gebietsebene wird mit mittel bis schlecht (C) bewertet. Deutschland- und europaweit wird der Erhaltungszustand der Habitate der Art (sowie die langfristige Entwicklung) in der kontinentalen Region mit ungünstig-unzureichend eingeschätzt.

Der Erhaltungsgrad der Habitate Bauchigen Windelschnecke wird mit B (gut) bewertet. Dies deckt sich mit der Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitate auf nationaler und europäischer Ebene mit günstig (FV; Tab. 16).

Für beide Arten trägt Brandenburg eine besondere Verantwortung und es besteht erhöhter Handlungsbedarf. Es besteht daher hoher Handlungsbedarf für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“.

Tab. 16: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt- raum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	1,6	C	X	X	-		FV	FV	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	8,8	B	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2 = ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX = unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

6 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- 18. ErhZV (2018): Achtzehnte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (18. Erhaltungszielverordnung – 18. ErhZV) vom 26. März 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 25]).
- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).
- BBGDSCHG (2004): Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215).
- BBGFISCHG (1993): Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 12], S.178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28]).
- BBGFISCHO (1997): Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 34], S.867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 29], S.606).
- BBGJAGDG (2003): Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).
- BBGNATSCHAG (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]).
- BBGWG (2012): Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]).
- BJAGDG (1976): Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 20.7.2022 I 1362, 1436.
- ELER (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.
- FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).
- LWALDG (2004): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004, zuletzt geändert am 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 15 S. 1).

- NATSCHZUSTV (2013): Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]).
- NSG VO (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Dömnitz“ vom 26. März 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 24]).
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ vom 15. Dezember 2008 (GVBl.II/09, [Nr. 03], S.38), geändert durch Artikel 32 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S.193).
- WHG (2009): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I Seite 1408).
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32-35).

6.2 Literatur und Datenquellen

AG PLESSOWER SEE (2022): Teilnehmerinformationen rAG-Treffen FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“. Aktuelle Informationen zum Großen Plessower See. Per Email übermittelt am 21.04.2022.

ANGLERMAP (2022): Großer Plessower See. <https://www.anglermap.de/angeln/steckbrief-gewaesser.php?id=grosser-plessower-see-werder-havel>. Großer Zernsee. <https://www.anglermap.de/angeln/steckbrief-gewaesser.php?id=grosser-zernsee-werder-havel>, zuletzt abgerufen am 03.11.2022.

ARGUS POTSDAM E.V. (2010): Golmer Luch. Ein Wanderführer. Februar 2010.

BFG (BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE) (2016): WasserBLICK. Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper 2. Bewirtschaftungsplan. Werdersche Havel. Großer Plessower See. Glindower See. Schwielowsee. Wublitzsee. Schlänitzsee. Zernseen und Havel bei Phöben. Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2016 zum 2. Bewirtschaftungsplan WRRL. <https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de>, zuletzt abgerufen am 03.05.2021.

BFG (BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE) (2022): WasserBLICK. Wasserkörpersteckbrief Grundwasserkörper 3. Bewirtschaftungsplan. Untere Havel 4 (Grundwasser). Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL. https://geoportal.bafg.de/birt_viewer/frameset?__report=GW_WKSB_21P1.rptdesign¶m_wasserkoerper=DEGB_DEBB_HAV_UH_4&agreeToDisclaimer=true, zuletzt abgerufen am 23.03.2022.

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019). Berichtsperiode 2013 – 2018. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html>, zuletzt abgerufen am 25.01.2020.

BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2020a): Fachliche Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich. 07.07.2020.

- BLDAM (BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM) (2020b): Denkmalliste des Landes Brandenburg. Stadt Potsdam. Landkreis Potsdam-Mittelmark. Stand: 31.12.2020. <http://bldamwp.bldam-brandenburg.de/denkmalinformationen/denkmalliste/>, zuletzt abgerufen am 06.05.2021.
- BUE HH (BEHÖRDE FÜR UMWELT UND ENERGIE HAMBURG) (2015): Gesamtliste der Fließgewässer im Elbe-einzugsgebiet. Stand: 01.07.2015. <https://www.fgg-elbe.de/dokumente/fachberichte.html>, zuletzt abgerufen am 20.04.2021.
- CDC (Climate Data Center) (2021a): Vieljährige mittlere Raster der Lufttemperatur (2 m) für Deutschland 1991-2020. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/multi_annual/air_temperature_mean/. Stand 01.12.2021.
- CDC (Climate Data Center) (2021b): Vieljähriges Mittel der Raster der Niederschlagshöhe für Deutschland 1991-2020. URL: https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/grids_germany/multi_annual/precipitation/grids_germany_multi_annual_precipitation_1991-2020_17.asc.gz Stand 01.12.2021.
- DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & K. THIELE (1991): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, 288 S. Potsdam.
- DWD (2019): Klimareport Brandenburg. 1. Auflage, Deutscher Wetterdienst, Offenbach am Main, Deutschland, 44 Seiten.
- EU (EUROPÄISCHE KOMMISSION) (2005): Conservation and development of the inland salt marshes of Brandenburg. Reference: LIFE05 NAT/D/000111. Start Date 01/08/2005. End Date: 30/06/2010. https://webgate.ec.europa.eu/life/publicWebsite/index.cfm?fuseaction=search.dspPage&n_proj_id=2952#natura-2000-sites, zuletzt abgerufen am 23.03.2022.
- EU (EUROPÄISCHE KOMMISSION) (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39). URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32011D0484>, zuletzt abgerufen am 01.05.2021.
- FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2015): Hochwasserrisikomanagementplan gem. § 75 WHG bzw. Artikel 7 der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe. Stand: 12. November 2015.
- FGG Elbe (FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE) (2021): Zweite Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 82 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027. Dezember 2021.
- GDI-BB (GEODATENINFRASTRUKTUR BRANDENBURG) (2022): Bodendenkmale. <https://geoportal.brandenburg.de/de/cms/portal/start/map/3752>, zuletzt abgerufen am 01.11.2022.
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19–67. Deutscher Rat für Vogelschutz und NABU.
- HALDEMANN, R. (2006): Ersterfassung der Bauchigen Windelschnecke *Vertigo moulinsiona* (Dupuy 1849) und der Schmalen Windelschnecke *Vertigo angustior* Jeffreys 1830 in ausgewählten Biotopen des NSG Löcknitztal: 25. Ökologische Bewertung und Bestandssituation (unveröff. Gutachten im Auftrag des LUA).

- HENDL, M. (1994): Das Klima des Norddeutschen Tieflandes – in: Liedke, H., Marcinek, J. (Hrsg.) (1994): Physische Geographie Deutschlands, Klett-Perthes: Gotha, 559 S.
- HERDAM, V. & ILLIG, J. (1992): Rote Liste der Weichtiere (Mollusca, Gastropoda & Bivalvia). Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg – Rote Liste: 39–48.
- IFB (INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW) (2010): Landeskonzept zur ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer Brandenburgs. Ausweisung von Vorranggewässern.
- InVeKoS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) (o.J.): Shape der landwirtschaftlich genutzten Parzellen für das Antragsjahr 2020. Übergabe durch den Auftraggeber: 22.03.2021.
- JUEG, U. (2004): Die Verbreitung und Ökologie von *Vertigo moulinsiana* (Dupuy, 1849) in Mecklenburg – Vorpommern (Gastropoda: Stylommatophora: Vertiginidae). – Malakologische Abhandlungen Dresden 22: 87-124.
- JUNGBLUTH, J. H. & VON KNORRE, D. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Binnenmollusken (Schnecken und Muscheln; Gastropoda et Bivalvia) Deutschlands. Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). 6., überarbeitete Fassung, Stand Februar 2010. BFN (Hrsg.) Bonn-Bad Godesberg: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3): 647-708.
- KORSCH, H., DOEGE, A., RAABE, U. & K. VAN DE WEYER (2012): Rote Liste der Armleuchteralgen (Charophyceae) Deutschlands. 3. Fassung, Stand: Dezember 2012. HAUSSKNECHTIA Beiheft 17 (2013). Thüringische Botanische Gesellschaft e.V., Jena.
- LAND BRANDENBURG (2022): Badestellen im Land Brandenburg. Strandbad Werder, Strandbad Glindow. <https://badestellen.brandenburg.de/>, zuletzt abgerufen am 23.03.2022.
- LANDESHAUPTSTADT POTSDAM (2012): Landschaftsplan Landeshauptstadt Potsdam. Stand: 19.09.2012.
- LANDESHAUPTSTADT POTSDAM (2013): Flächennutzungsplan. Stand: 30.01.2013.
- LANDESHAUPTSTADT POTSDAM (2022): Auskünfte Angelnutzung und Jagd, FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“, Teilfläche Wiesen im Golmer Luch. 17.11.2022.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021a): Bodenarten und Substrate – INSPIRE View-Service. <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=http%3A%2F%2Fgeoportal.brandenburg.de%2Fgs-json%2Fxml%3Ffileid%3D586159d2-97c6-444f-aa7f-6e12f9fc56c9>, zuletzt abgerufen am 01.02.2022.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021b): Bodenübersichtskarte 1.300.000 (BÜK 300). http://www.geo.brandenburg.de/therm_php_6.0/maps/index.html?karte=boden_gru&embedded=false#basemap=0&scale=72223¢erX=1349153.5773483517¢erY=7017752.466977564&bmFader=0&layerIds=3523.3478.3585.3481.3586.3587.3477&feature=3586%2C67%2Ctrue, zuletzt abgerufen am 12.05.2021.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021c): Hydrogeologische Karte (HYK 50) http://www.geo.brandenburg.de/therm_php_6.0/maps/index.html?karte=hydro&embedded=false#basemap=0&scale=72223¢erX=1440880.907284231¢erY=6870194.345946498&bmFader=0&layerIds=1454.3621.1467, zuletzt abgerufen am 12.05.2021.
- LBGR (LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE) (2021d): Moorkarte Brandenburg. <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=http://geoportal.brandenburg.de/gs-json/xml?fileid=2e8b9375-84f1-453d-9dbc-5edc5e4f95f1>, zuletzt abgerufen am 01.02.2022.

- LFB (Landesbetrieb Forst Brandenburg), 2022: Forstbasisdaten. URL: <https://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/>, zuletzt abgerufen am 13.04.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2013): Grundwasserflurabstand. <https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Wasser/Grundwasser/grundwasserflurabstand.zip>, zuletzt abgerufen am 31.01.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Februar 2016. Potsdam.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016b): Klimareport Brandenburg 2016 – Das Klima von gestern, heute und in Zukunft. Darstellung der Entwicklung des Klimawandels im 20. Jh., aktuelle Probleme und von Szenarioergebnissen zum Ende des 21. Jh. Fachbeiträge des Landesamtes für Umwelt. Heft-Nr. 150. http://www.LFU.brandenburg.de/media_fast/4055/fb_150.pdf, zuletzt abgerufen am 10.11.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2017a): Land Brandenburg – Stand der Landschaftsrahmenplanung. Stand: August 2017. www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lrp.pdf, zuletzt abgerufen am 15.11.2017.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2018): Umgang mit sensiblen Arten in der Managementplanung. N3. 08.03.2018.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2020): Beiblatt mit Änderungshinweisen zum Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete. Stand: 04.08.2020.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021): Grundwassereinzugsgebiete. <https://geobroker.geobasis-bb.de/gbss.php?MODE=GetProductInformation&PRODUCTID=A61351A9-CCC1-431B-BF00-82BAE92595D1>, zuletzt abgerufen am 31.01.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021a): Grundwassermessstellen. https://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=GWM_www_CORE, zuletzt abgerufen am 02.05.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021b): Wasserschutzgebiete Brandenburg. <https://maps.brandenburg.de/apps/Wasserschutzgebiete/>, zuletzt abgerufen am 02.05.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2021c): WRRL-Steckbriefe für die Oberflächengewässerkörper Glindower See-883 (DERW_DEBB585152_883), Glindower See (DELW_DEBB800015851529), Großer Plessower See (DELW_DEBB800015851521), Graben 10/1-886 (DERW_DEBB585172_886), Graben V 008 (DERW_DEBB585176_888), Havel (DELW_DEBB80001585159). Stand der Daten: 22.12.2021. 3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) - 2022-2027.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022a): Aktualisierung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg – Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 26.01.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022b): Teilnehmerinformationen rAG-Treffen FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“. Aktuelle Informationen zum Großen Plessower See. Referat W26 – Gewässerentwicklung. Per Email übermittelt am 21.04.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022c): Informationen Armelechteralgen Wiese am Ostufer des Großen Plessower Sees. 28.04.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022d): Untersuchungen zur Verbreitung der in Anhang II aufgenommenen Molluskenarten *Vertigo angustior* (Schmale Windelschnecke), *Vertigo moulinsiana* (Bauchige Windelschnecke) im FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“. Landes-Nr. 611, EU-Nr. DE3643-304. September 2022.

- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022e): Stellungnahme zum 1. Entwurf des FFH-Managementplans (Stand 19.11.2022). Abt. 2, Referat W26 – Gewässerentwicklung. 22.12.2022.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017a): BrandenburgViewer Historisches: Schmettauakarten (1767-1787). Stand der Karten: 2017. <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017b): BrandenburgViewer Historisches: Karten Deutsches Reich (1902-1948). Stand der Karten: 2017. <https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>, zuletzt abgerufen am 11.05.2021.
- LGB (LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG) (2017c): Historisches Luftbild . DOP100g 1953, 11.05.2021.
- LK PM (LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK) (1995): Schutzwürdigkeitsgutachten mit Aussagen zu Behandlungsrichtlinien für den Geschützten Landschaftsbestandteil ‚Glindower Torfwiesen‘. Planfassung: September 1995.
- LK PM (LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK) (2001): Schutzwürdigkeitsgutachten „Uferwiesen Plessower See“. Oktober 2001.
- LK PM (LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK) (2006): Landschaftsrahmenplan. 19.07.2006.
- LK PM (LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK) (2022): Angeln FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“, Teilfläche 1 am Großen Plessower See. Telefonat. 08.11.2022.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (1998): Die sensiblen Fließgewässer und das Fließgewässerschutzsystem im Land Brandenburg. Studien und Tagungsberichte Band 15. April 1998.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartierungsanleitung und Anlagen. Potsdam.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007a): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. Potsdam.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2007b): Struktur Güte von Fließgewässern des Landes Brandenburg (gsgk.shp). <https://data.geobasis-bb.de/geofachdaten/Wasser/Gewaesserbewirtschaftung/>, zuletzt abgerufen am 16.02.2022.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2010): Binnensalzstellen in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 1, 2 2010.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3,4): 10-173.
<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de>, zuletzt abgerufen am 19.08.2019.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3,4): 10-173.
<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de>, zuletzt abgerufen am 19.08.2019.
- MANHENKE, V. (2010): Oberer Grundwasserleiterkomplex GWLK 1. In: Atlas zur Geologie von Brandenburg. 4. aktualisierte Auflage. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) (Hrsg.). GWLK 1 4_Geoatlas_Manhenke_106-107.pdf, zuletzt abgerufen am 13.10.2017.
- MAUERSBERGER, R., BRAUNER, O., GÜNTHER, A., KRUSE M. & F. PETZOLD (2016): Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg 2016. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 26 (4) 2017, Beilage.

- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- METZING, D., HOFBAUER, N., LUDWIG, G. & G. MATZKE-HAJEK (Red.) (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7), 784 S. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2007): EU-LIFE-Projekt: Binnensalzstellen Brandenburgs. Umweltdaten Brandenburg 2007. https://mluk.brandenburg.de/media_fast/4055/salz_ud_auszug.pdf, zuletzt abgerufen am 04.05.2021.
- MULK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021): Moore als natürliche CO₂-Senken schützen und entwickeln – Niedrigwasser besser managen: Minister Vogel und Experten bei Klima-Moor-Projekten in Oberhavel und Pegelanlage in Fehrbellin. Presseinformationen. 05.08.2021.
- MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2011): Von Schwedenlinden, Findlingen und Rummeln. Naturdenkmale in Brandenburg. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage 2011.
- o.A. (2005): Gesamtartenliste Golmer Luch.
- OTT, J., CONZE, K.-J., GÜNTER, A., LOHR, M., MAUERSBERGER, R., ROLAND, H.-J. & F. SUHLING (2015): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang 2012. Libellula Supplement 14: 395-422.
- PFEIFFENBERGER, M. (2005): Bestandserfassung und GIS-gestützte Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplanes für das FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“ (Landesnummer 611). Diplomarbeit. Universität Potsdam. Potsdam, 20.12.2005.
- PIK (POTSDAMER INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. Potsdam Mittelmark – Streuwiesen bei Werder. <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Prignitz.html>, zuletzt abgerufen am 02.05.2021.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZKI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 4 (15).
- ROHNER, M.-S. (2016): Erfassung von Biotoptypen und Arten im FFH-Gebiet 611 Streuwiesen bei Werder, Teilgebiet Glindow. Juni/Juli 2016. Unveröff. Manuskript.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- RYSLAVY, T., JURKE, M. & W. MÄDLÖW (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28, Beilage zu Heft 2/3, 231 S.
- SCHNEEWEISS, N., KRONE, A. & R. BAIER (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4), 35 S. Landesumweltamt Brandenburg.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam, 93 S.
- SEIDEL, S. (o.A.): Das Golmer Luch. Eine Wanderung nach historischen und biologischen Gesichtspunkten. [Aktuellstes Datum im Bericht: 2012].

- UBA (UMWELTBUNDESAMT) (2018): Die deutsche Fließgewässertypologie. Zweite Überarbeitung der Steckbriefe der Fließgewässertypen. Stand Dezember 2018.
- UNB PM (UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE, LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK) (2022): Stellungnahme zum Entwurf des FFH-Managementplans (Stand 19.11.2022). Fachbereich 4 – Fachdienst 46 - Umwelt. 22.12.2022.
- UNB PM (UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE, LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK) (2023): Hinweis zu Maßnahmen und Ergänzung zum rAG-Treffen am 25.01.2023. Fachbereich 4 – Fachdienst 46 - Umwelt. Mail 01.03.2023
- UWB Potsdam (UNTERE WASSERBEHÖRDE POTSDAM) (2023): Stellungnahme zum Entwurf des FFH-Managementplans (Stand 19.11.2022). Bereich Umwelt und Natur. 01.02.2023
- WBV Nauen (WASSER- UND BODENVERBAND „GROSSER HAVELLÄNDISCHER HAUPTKANAL – HAVELKANAL – HAVELSEEN“)(2020): Gewässerunterhaltungsplan 2020. Tabellen Verzeichnis der Gewässer II. Ordnung. Golm, Glindow. Stand: 16. und 17.12.2020. <https://www.wbv-nauen.de/gup.html>, zuletzt abgerufen am 23.02.2022.
- WBV Nauen (WASSER- UND BODENVERBAND „GROSSER HAVELLÄNDISCHER HAUPTKANAL – HAVELKANAL – HAVELSEEN“)(2021): Gewässerunterhaltungsplan 2021. Inkraftgetreten am 01.01.2021. Erläuterungsbericht, Tabellenwerk, Kartenwerk. <https://www.wbv-nauen.de/gup.html>, zuletzt abgerufen am 23.02.2022.
- WBV Nauen (WASSER- UND BODENVERBAND „GROSSER HAVELLÄNDISCHER HAUPTKANAL – HAVELKANAL – HAVELSEEN“) (2022): Stellungnahme zum 1. Entwurf des FFH-Managementplans (Stand 19.11.2022). 19.12.2022.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2021): Protokoll 1. rAG-Treffen Managementplanung FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“. Online-Meeting. 03.06.2021.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2022): Protokoll 2. rAG-Treffen Managementplanung FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“. 27.04.2022. Kemnitz.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2023): Protokoll 3. rAG-Treffen Managementplanung FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“. 25.01.2023. Kemnitz.
- ZETTLER, M. L.; JUEG, U.; MENZEL-HARLOFF, H.; GÖLLNITZ, U.; PETRICK, S.; WEBER, E. & SEEMANN, R. (2006): Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns. Obotritendruck Schwerin: 318.

- ALKIS (o.A.): Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) – zur Verfügung gestellt durch den NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- DTK10 (o.A.): Digitale Topographische Karte M 1:10.000 (DTK 10) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 20.03.2021.
- DTK25 (o.A.): Digitale Topographische Karte M 1:25.000 (DTK 25) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Übergabe durch den Auftraggeber am: 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2005): Shape der Biotoptypen – Altkartierung. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2010): Shape der Kampfmittelverdachtsflächen. Fachlicher Stand 2010. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2012): Shape des Grundwasserflurabstands für den oberen genutzten Grundwasserleiter des Landes Brandenburg. Fachlicher Stand: 20.06.2013. <http://www.mugv.brandenburg.de/ua/gis/grundwasserflurabstand.zip>, zuletzt abgerufen am 26.09.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2017b): Shapes der Schutzgebiete Brandenburgs. Stand der Dokumentation 2017. <https://metaver.de/search/dls/#?servicelId=AC198EC3-DAE6-4F8F-9FF6-62375FCEF7C6&datasetId=DE7E9935-D52C-4B34-9295-CBAD8F97F416>, zuletzt abgerufen am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019): Shape der Vertragsnaturschutzflächen Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.a): Shape der angepassten Grenzen der FFH-Gebiete SO Los 5. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.b): Shapes der Artendaten – Altkartierungen (Säuger, Amphibien, Fische, Insekten). Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.c): Shapes der Forstdaten Brandenburgs. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.b.d): Shape zu administrativen Daten: Gemeinden. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (o.A.e): Shape zu administrativen Daten: Kreise. Übergabe durch den Auftraggeber am 20.03.2021.

Glossar

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs Anhänge:

- a. Anhang I: Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- b. Anhang II: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- c. Anhang III: Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
- d. Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- e. Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.
- f. Anhang VI: Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung

Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet

- g. bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder
- h. potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fort dauern, oder
- i. selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor, oder
- j. endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“

Arten (prioritär)

Siehe → prioritäre Arten

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)

„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“ Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)

„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und/oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

Biogeographische Region

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- k. Alpine Region
- l. Atlantische Region
- m. Schwarzmeerregion
- n. Boreale Region
- o. Kontinentale Region
- p. Makronesische Region
- q. Mediterrane Region
- r. Pannonische Region
- s. Steppenregion
- t. Anatolische Region
- u. Arktische Region

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

Biotoptypen-/LRT-Kartierung (BBK)

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>.

Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzzielen dienen, bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Erhaltungsgrad

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

Erhaltung/Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)

„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“ Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Erhaltungszustand

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

FFH-Gebiet

Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

Gesetzlich geschützte Biotope

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.

Liste der gesetzlich geschützten Biotope:

<https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/btopkart.pdf>

Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

„Der „Erhaltungszustand“ eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn

- v. sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- w. die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- x. der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“

Art. 1 Buchstabe i)

„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- y. aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- z. das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- aa. ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)

„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“

Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

Kompensationsmaßnahmen

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Lebensraumtyp/ Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)

„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet

- bb. im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind

oder

- cc. infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben

oder

- dd. typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche

Fläche, die sich mit geringen Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

Leitbild

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

Maßgebliche Bestandteile

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH Gebietes gehören:

- ee. die signifikant *vorkommenden* Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitate)
- ff. die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind
- gg. die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietsspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ausgewiesen wurde.

Nationale Naturlandschaften

Zu den Nationalen Naturlandschaften (synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

Natura 2000-Gebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

Prioritäre Arten (Art, 1 h) FFH-RL)

„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH_RL)

„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Referenzzeitpunkt

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

Standarddatenbogen (SDB)

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura 2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

Verträglichkeitsprüfung

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: **S**pecial **P**rotection **A**rea, SPA)

Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)

„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der

eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

